

Kantonsrat

Art des Vorstos	sses:	Interpellation	Anfrage	
Bitte unterzeichnetes	Original dem Ratspräsid	ium abgeben und zusätz	lich mit E-Mail weiterleiten an:	staatskanzlei@ow.ch
<u>Titel:</u>	"Bauku	ltur in Obwa	alden"	

Ausgangslage:

In der Langfriststrategie 2022+ nimmt sich der Regierungsrat vor, die Baukultur <u>innerhalb</u> und <u>ausserhalb</u> der Bauzone zu verbessern. Diese Strategie hat der Kantonsrat im Januar 2014 verabschiedet und gutgeheissen. Gestützt auf dieses Vorhaben hat das ARV vom Regierungsrat ein Konzept für Bauten ausserhalb der Bauzone genehmigen lassen, welches an der Architekten-Infoveranstaltung vom <u>17. Juni 2014</u> und an der Infoveranstaltung der Bauämter am 18. September 2014 vorgestellt wurde. Vor diesen Infoveranstaltungen waren <u>keine Bestimmungen und Details</u> bekannt, welche die Gestaltung und das Vorgehen bei der Planung beeinflussen.

Im Grundsatz ist eine gepflegte Baukultur zu begrüssen. Diese Aufgabe soll aber in erster Linie den Bauherrschaften und den Planungsunternehmen überlassen werden. Der Staat darf und soll demokratisch legitimierte Grundregeln definieren und deren Einhaltung überwachen. Das Vorgehen und die Kommunikation, die anmassende Einmischung in planerische Freiheiten sowie die strenge und unlogische Handhabung sind für Obwalden jedoch untypisch und können so nicht toleriert werden.

Nachfolgend sind die neuen Kriterien mit daraus folgenden Fragen aufgeführt Entsprechen diese Regeln wirklich dem Sinne des Gesamtregierungsrates?

Fragen:

- 1. Zitat: "Keine Massnahmen zur Anpassung der Umgebung" Wie soll in Hanglage ein Gartensitzplatz oder eine Parkierung gemacht werden ohne Anpassung der Umgebung?
- 2. Zitat: "Balkone nicht an der Giebelfassade anbringen"
 Wer kann diese Massnahme verstehen, wenn in Wilen alle Häuser in der Bauzone grosse
 Balkone aufweisen? Und ein Haus 100m daneben, ausserhalb der Bauzone, darf keinen
 Balkon an der Südseite (= Hauptfassade) haben?
- 3. Zitat: "Auf den Dächern keine reflektierenden Materialien" Wo sollen in den "Energiestadt Gemeinden Obwalden" die Solarpanelen montiert werden? Dürfen noch Dachfenster eingebaut werden?
- 4. Zitat: "Gewachsenes Terrain (Grasnarbe) reicht bis an die Bauten"
 Die Baukonstruktionslehre sagt, dass an der Fassade sickerfähiges Geröll und Sickerplatten montiert werden, damit keine Feuchtigkeitsschäden und Lebewesen in die Kellerwände eindringen. Ist dieses Vorhaben sinnvoll oder überhaupt ausführbar?
- 5. "Bildung einer neuen Kommission"
 Für die Beurteilung von Baukultur gibt es schon diverse Kommissionen:
 Kulturpflegekommission; Natur- und Landschaftsschutzkommission; der Verein Innerschweizer Heimatschutz, Sektion OW und eine Kantonale Stelle für Denkmalpflege. All diese Stellen sind kompetent genug, um die Gesuche zu beurteilen.
 Warum braucht es eine neue Kommission, und wer kommt für die Kosten auf?

6. Verzögerung der Bewilligungsdauer? Kann die Regierung garantieren, dass durch dieses Vorgehen die Bewilligungsverfahren nicht noch länger verzögert werden?

Feststellung: zur Stellungnahme

Dieses Konzept wurde unter dem Übertitel: "Kantonale Richtplanung" erstellt.

7. Warum wurde die kantonsrätliche Richtplanungskommission nicht einberufen oder informiert? Wie beurteilt der Regierungsrat dieses Vorgehen?

Im Allgemeinen wird das Konzept von vielen Architekten als "Ballenbergisierung der Obwaldner Landschaft" betitelt.

8. Was wird mit bestehenden Bauten gemacht, welche nicht nach diesen Richtlinien gebaut wurden? Wo ist überhaupt die rechtliche Grundlage für dieses Vorgehen festgehalten?

Zudem wird die Handhabung und Umsetzung in der Baukoordination zurzeit sehr eng interpretiert. Dies führt zu langen Diskussionen und Verzögerungen. Die engen Richtlinien werden zu Beschwerden führen. Ist die rechtliche Abstützung gegeben?

Umsetzung ab sofort? (Rechtssicherheit und Planungssicherheit)

An der Architekten-Info-Veranstaltung am 17. Juni 2014 wurde mitgeteilt, dass ab sofort diese vorgestellten Kriterien gelten.

Sogar laufende Baubewilligungsverfahren mussten zwingend revidiert werden. Das hat bei Bauherren und Planern grosses Unverständnis ausgelöst. Mit viel Aufwand mussten die Bauvorhaben überarbeitet werden.

Das kostet viel Zeit und Geld ohne das damit ein Nagel eingeschlagen werden konnte. Mit diesem Vorgehen ist Obwalden tatsächlich: "überraschend einzigartig!"

Umsetzung für kantonseigene Bauten kein Thema?

Im Juli 2014 machte der Kanton einen Architektenwettbewerb für den Neubau Zivilschutz-Logistikzentrum in Kägiswil. In dieser Ausschreibung und im Pflichtenheft war kein Wort von Vorgaben der Baukultur zu finden (Strategie 2022+ gilt auch innerhalb der Bauzone). Gelten diese Richtlinien für die Kantonsinternen Bauten nicht?

Datum: Urheber: KR Hampi Lussi-Berwert, Kägiswil KR Peter Seiler, Sarnen
Mitunterzeichnende:
M. Jalouela Donil Sam Min Mary
In the State Wet
Willer 2 2 2 1 20
D. Villet & Walk Or. aller Jambe
10 M Man Holling
In fair
Cop Oble the Co
J. Dune V. Wagnes W. Spelin
H. Rund Janes Ferreir
Phth.